

Anlage I

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Allendorf sowie die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Allendorf

Staffelung der Gebühren zu § 8 der Gebührensatzung

einheitlicher Beitrag für Kinder von 1 Jahr bis Schulanfang

ab 01.09.2017

Anzahl der Kinder gem. § 8 Abs. 1 Gebührensatzung	halbtags, bis zu 5 Stunden/Tag, bis 12.00 Uhr	ganztags
1. Kind	88,00 EUR	110,00 EUR
2. Kind	66,00 EUR	83,00 EUR
3. Kind	44,00 EUR	55,00 EUR
4. und jedes weitere Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

ab 01.09.2018

Anzahl der Kinder gem. § 8 Abs. 1 Gebührensatzung	halbtags, bis zu 5 Stunden/Tag, bis 12.00 Uhr	ganztags
1. Kind	112,00 EUR	140,00 EUR
2. Kind	84,00 EUR	105,00 EUR
3. Kind	56,00 EUR	70,00 EUR
4. und jedes weitere Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Für das 4. und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind einer Familie werden keine Elternbeiträge erhoben.

Für Gastkinder wird ein Tagesbeitrag von 10,00 EUR erhoben.

Allendorf, den 14.08.2017

Gemeinde Allendorf

.....
Walter Oertel
Bürgermeister der Gemeinde Allendorf

- Siegel -